

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

85 (23.10.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 85.

Karlsruhe, Samstag den 23. October

1847.

Herausgegeben von Karl Rathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

## Beschwerdevorstellung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Mannheim gegen die Bekanntmachung des Großh. Stadtamts vom 16. October, Vorgänge bei den hiesigen Wahlmännerwahlen betr. \*

Die anliegende Bekanntmachung des Großherzoglichen Stadtaamtes vom 16. d. M. \*\* wurde mit dem Mannheimer Journal und dem Morgenblatt ausgegeben, auch eine Partie Exemplare dem Bürgermeisteramte mit der Weisung überfendet, dieselbe durch öffentlichen Anschlag und Bertheilung unter die Bürgerschaft gehörig zu verbreiten.

Die Wirkung dieser amtlichen Bekanntmachung auf die Gemüther der großen Mehrzahl der Bürger war eine höchst peinliche, und auf den Antrag vieler Mitglieder wurde heute eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses anberaunt, um zu berathen, ob und welche Schritte zu thun seien, damit die gekränkte Ehre der Stadt Genugthuung erlange.

Das Ergebnis der Berathung war der einstimmige Beschluß, bei Einem Hochpreislichen Ministerium des Innern Beschwerde gegen die Bekanntmachung des Großherzoglichen Stadtaamtes vom 16. October zu erheben, und dieselbe mit folgendem zu begründen.

Das Großherzogliche Stadtaamt kündigt an, daß dasselbe für den Fall, daß wieder ein Unfug ähnlicher Art, wie beim dritten oder vierten Wahltag, zu Tage kommen, oder durch Versammlungen in oder vor dem Rathhause auch nur drohen sollte, die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Wahlfreiheit ergreifen und durch die strengsten Mittel alle Beleidigungen gegen die hin- oder zurückgehenden Wähler und alle Gewaltthätigkeiten gegen dieselben verhindern werde. Die angeblich vorgekommenen Unfuge entnimmt das Großherzogliche Stadtaamt einem Manifeste an die gemäßigt liberalen Urwähler Mannheims, dessen Inhalt sich wenigstens theilweise bestätigt habe; es beruft sich auf dieses Manifest und auf erhaltene Weisung.

Das hier beiliegende Manifest ist ein anonymes, ohne Angabe des Verlegers oder Druckers erschienenes Flugblatt, welches über die Vorgänge am dritten und vierten Wahltag Nachrichten enthält, über deren Charakter wir uns aussprechen werden. Mag die Partei, von welcher dieses Flugblatt ausgegangen ist, falsche Ausstreunungen gegen die Ehre der Stadt

\* Da die unwahren Anschuldigungen gegen die Bürger der Stadt Mannheim die ausgedehnteste Verbreitung erlangt haben, so erscheint es angemessen, auch die Stimmen der Gemeindebehörde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

\*\* S. vorige Nummer.

und der Bürgerschaft ihren Zwecken dienlich erachten, wir würden der öffentlichen Meinung das Urtheil überlassen und keine Kenntniß davon genommen, wir würden es unter der Würde der Gemeindebehörde erachtet haben, das Flugblatt zum Gegenstande unserer Berathung zu machen. Da jedoch die Staatsbehörde sich darauf berufen und ausgesprochen hat, daß sich der Inhalt desselben wenigstens theilweise bestätigt habe, so müssen wir hierin eine schwere Kränkung der Ehre unserer Stadt bedauern und uns dagegen beschweren.

Wir erklären nach unseren eigenen Wahrnehmungen, in Uebereinstimmung mit denen der Wahlcommission, des Polizeipersonals und einer großen Anzahl von Bürgern die Angaben des Flugblattes, als ob am dritten und vierten Wahltag Bedrohungen und Mißhandlungen einzelner Bürger, die von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollten, vorgekommen, die Zugänge zu dem Rathhause und die Räume in demselben von der Masse besetzt gewesen seien, für unwahr. Die einzige bei der Wahlcommission deshalb vorgetragene Beschwerde erwies sich bei augenblicklicher Untersuchung als eine leere Erfindung. Die Anwesenheit einzelner Leiter der Partei, von welcher das Flugblatt ausgegangen war, an den beiden ersten Wahltagen in und vor dem Rathhause, das Erscheinen einer großen Zahl von Unterofficieren am zweiten Wahltag, das Auf- und Abziehen vieler Soldaten vor dem Rathhause, erregte die Aufmerksamkeit der Bürger und veranlaßte Einige, am dritten Tage ebenfalls hinzugehen, um die Gegner zu beobachten. Ihre Zahl war jedoch nicht so groß, um den Zutritt den Wählern zu erschweren, derselbe war fortwährend frei. Die Bürger bemühten sich selbst, jede Störung zu verhüten, auch das Polizeipersonal fand keinen Anlaß zum Einschreiten, was Polizeicommissär Hoffmann der Wahlcommission wiederholt erklärte. Daß einzelne Führer der sogenannten conservativ- oder gemäßigt-liberalen Partei mit Gelächter oder mit dem Rufe „Eisele und Beisele“ auf der Straße begleitet wurden, ist zu bedauern, aber doch nicht erheblich genug, um den unwahren Beschuldigungen des Flugblattes als Stütze zu dienen, zumal da von jener Seite an den beiden ersten Wahltagen Zudringlichkeiten vorgekommen waren.

Sind aber die Angaben des Flugblattes über Unfuge und Mißhandlungen, die am dritten und vierten Wahltag vorgekommen sein sollen, in Wahrheit nicht begründet, so fallen auch die in demselben erhobenen Klagen gegen die Staatsbehörde und die Wahlcommission über Mangel an Schutz in Nichts zusammen. Daß die Bekanntmachung des großherzoglichen Stadtaamtes sich auf das Manifest beruft, welches dieser Behörde selbst Vorwürfe macht, deren Grundlosigkeit nachzuweisen ihr nicht schwer fallen kann, und ihr billig einen

Zweifel an der Richtigkeit des übrigen Inhalts hätte erwecken sollen, könnte auffallen, zumal da auf mehrere Anfragen die Wahlcommission bereits falsche Angaben berichtet hatte. Es erklärt sich aber alles durch die erhaltene Weisung, welche die Bekanntmachung veranlaßte. Nicht aus eigenem Antriebe also hat das großherzogliche Stadtamt auf falscher Grundlage eine die Ehre der Stadt fränkende Bekanntmachung erlassen, sondern, wie aus der Erklärung des Herrn Stadtdirectors Kern an eine Deputation von sieben Bürgern hervorgeht, (die wir beilegen \*) in Folge einer Weisung der großherzoglichen Regierung des Untertheinkreises. Dies vorausgesetzt, kann auch unsere Beschwerde nicht mehr gegen das großherzogliche Stadtamt, sondern nur gegen dessen vorgeordnete Behörde, von welcher die Weisung ausging, gerichtet sein.

Es ist uns im höchsten Grade wahrscheinlich, daß das Flugblatt, auf welches sich die Bekanntmachung des großherzoglichen Stadtamtes bezieht, nicht von hiesigen Bürgern ursprünglich ausgegangen ist, denn es wäre eine traurige, bisher nicht vorgekommene Erscheinung, daß Bürger, welches auch ihre politische Farbe sein mag, die Hand zu einem Nachwerk böten, das bestimmt ist, der Ehre und den Interessen der Stadt durch lügenhafte Ausstreunungen nach Außen Schaden zu bringen. Dagegen erinnern wir uns wohl der Quelle, aus welcher bei frühern Anlässen die Stadt Mannheim als ein Heerd der Revolution, der Umsturzpartei, als ein Tummelplatz ewiger Reibereien und Ruhestörungen verläumdet wurde. Wir erwähnen nur der Militärercesse vom 26. Mai vorigen Jahres, die aus einer gewöhnlichen Wirthshausrauferei zu einer revolutionären Schilderhebung aufgeschwümt und bei den höchsten Behörden in einer Weise dargestellt wurden, daß diese auf dem Punkte standen, Artillerie nach Mannheim abgehen zu lassen. Dies wurde glücklicherweise durch das persönliche Erscheinen des damaligen Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Nebelius, verhindert, der sich überzeugte, daß die Bürger Mannheims ruhig ihren Geschäften nachgingen und von der erdichteten Aufregung keine Spur vorhanden war. Wir gedenken ferner der Vorgänge am 19. November 1845, wo die ganze Besatzung aufgeboten wurde, um die friedliche Versammlung des großen Ausschusses auseinander zu treiben, ein Gewaltmittel, welches zur Erreichung des Zweckes außer allem Verhältnis stand. Auch damals war eine Aufregung künstlich genährt worden, deren mögliche schreckliche Folgen durch die Besonnenheit und Ordnungsliebe der Bürger verhütet wurden.

Ähnlich verhält es sich mit den jüngsten Wahlen. Während jeder Anwesende sich überzeugen konnte, daß kein Unfug, keine nur nennenswerthe Störung bei aller lebhaften Theilnahme der Bürger vorgekommen ist, werden in einem anonymen Flugblatte die Stadt und die Bürgerschaft verläumdet, als seien in ihrer Mitte die gräßlichsten Mißhandlungen vorgekommen, als seien sie der Böbelherrschaft anheim gefallen; es wird die Staatsbehörde beschuldigt, solchen Ausbrüchen der Rohheit freien Lauf gelassen zu haben, und es wird das Großherzogliche Stadtamt angewiesen — diesen lügenhaften Ausstreunungen einen amtlichen Character zu verleihen, nachdem dieselben, wie allgemein verlautet, an die Bundestagsgesandten, die deutschen Regierungen, die auswärtigen Ge-

\* S. vorige Nummer.

sandten in Karlsruhe und die Bürgermeisterämter versendet worden waren.

Einem hochpreislichen Ministerium des Innern wird so wenig als der gehorsamst unterzeichneten Gemeindebehörde, der innere Zusammenhang und die Gemeinschaftlichkeit des Ursprungs zwischen diesen neuesten und den früheren Versuchen entgehen, die Ehre der Stadt Mannheim und ihre materiellen Interessen zu verletzen, die Bürger künstlich aufzuregen und endlich einen Anlaß herbeizuführen, wodurch die Ausfaat von Lügen einen Schein von Wahrheit erhalte. Auch bezweifeln wir nicht, daß Hochdemselben eben so sehr wie uns daran gelegen sein wird, daß den handgreiflichen Unwahrheiten eines anonymen Flugblattes nicht der amtliche Stempel aufgedrückt bleibe und wir sehen daher mit Vertrauen der Gewährung unserer geziemenden Bitte entgegen:

Ein hochpreisliches Ministerium des Innern wolle verfügen, daß die amtliche Bekanntmachung vom 16. October, welche sich auf das sogenannte Manifest an die gemäßigt liberalen Urwähler bezieht, und den Inhalt desselben wenigstens theilweise bestätigt, ohne sich über den Thatbestand verläßt zu haben, zurückgenommen und das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Was etwa weiter geschehen dürfte, wie den fortgesetzten Versuchen, die Ehre und die Interessen der Stadt Mannheim durch lügenhafte Ausstreunungen zu kenachtheiligen, wenigstens den Schein einer Mitbetheiligung von Staatsbehörden zu benehmen, überlassen wir der Weisheit dieser hohen Stelle.

Eines hochpreislichen Ministeriums des Innern  
gehorsamster Gemeinderath und Bürgerausschuß.  
Mannheim 18. October 1847.

gez. Jolly.

gez. Pfeiffer.

### Die Versammlung deutscher Abgeordneten in Heppenheim am 10. October.

Heute waren in dem Gasthause zum „Halben Mond“ Kammermitglieder aus verschiedenen deutschen Staaten in freundschaftlichem Kreise versammelt. Es hatten sich eingefunden: aus Preußen — Hansemann; aus Württemberg — Federer, Fezer, Goppelt, Murschel und Römer; aus Baden — Bassermann, Buhl, Dennig, v. Jzstein, Kapp, Mathy, v. Soiron, Welder und Weller; aus Hessen — v. Gagern und Wernher; aus Nassau — Hergenbahn. Noch Andere waren erwartet, aber theils durch die Landtage (in Bayern und Kurhessen), theils durch andere Hindernisse abgehalten. Medissen aus Köln traf durch ein Versehen bei der Einladung erst am folgenden Tag ein. Der Zweck der Zusammenkunft war, neben dem Wunsche, persönlich mit einander bekannt zu werden, der Austausch der Gedanken und Ansichten über den zweckmäßigsten Weg, mehr Einheit und Gemeinsamkeit in die Leitung und Vertretung der deutschen Nationalangelegenheiten und Interessen zu bringen; sodann die Anträge zu bestimmen, welche in dieser Hinsicht sowohl, wie in Bezug auf die gemeinsamen Rechte und für Abhülfe der in der Gegenwart hervortretenden allgemeinen Uebelstände, an den Landtagen, welche theils schon versammelt sind, theils in der nächsten Zeit zusammentreten, zu stellen sein möchten. Endlich sollte auch

die Frage erörtert werden, ob es nicht zweckmäßig sei, nach dem Beispiele anderer Versammlungen, alljährlich größere Zusammentünfte von Deputirten aus den verschiedenen Staaten mit landständischer Verfassung zu veranstalten. Schon am Vorabend waren mehrere der oben Genannten eingetroffen und hatten bis tief in die Nacht die Besprechungen begonnen, welche heute fortgesetzt und erst gegen Abend geschlossen wurden, als die letzten Züge der Main-Neckarbahn die Freunde nach Süden und Norden auseinander führten. Was nun zunächst die Förderung der Nationalanliegen durch gemeinsame Leitung und Vertretung betrifft, so war man darüber einig, daß von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, nichts Ersprießliches zu erwarten sei. Dieselbe hat ihre in der Bundesakte vorgezeichnete Aufgabe, so weit sie die Herstellung landständischer Verfassungen, freien Handels und Verkehrs, der Flußschiffahrt, des freien Gebrauchs der Presse u. s. w. betrifft, nicht gelöst; die Bundesmilitärverfassung hat weder eine allgemeine Volksbewaffnung, noch ein gleichmäßig organisiertes Bundesheer geliefert. Dagegen ist die Presse unter Censurzwang gestellt, sind die Verhandlungen der Bundesversammlung in Dunkel gehüllt, aus welchem von Zeit zu Zeit Beschlüsse zu Tag kommen, welche jeder freien Entwicklung Hindernisse in den Weg legen. Das einzige Band gemeinsam deutscher Interessen, der Zollverein, wurde nicht vom Bunde, sondern außerhalb desselben, durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten geschaffen; auch die Verhandlungen über ein deutsches Wechselrecht und einen Postverein werden nicht vom Bunde, sondern von Bevollmächtigten der Einzelregierungen gepflogen. An diese und ähnliche Betrachtungen knüpfte sich die Frage: ob eine Vertretung der Nation bei der Bundesversammlung Besserung bewirken und daher als Strebeziel der Vaterlandsfreunde aufzustellen sei? Für die Bejahung sprach die Empfänglichkeit der Gemüther für den erhebenden Gedanken, die Erwägung, daß nur bei dem gegebenen Organ der Bundesregierungen eine Vertretung aller Bundesstaaten zu gründen möglich sei, und die Erwartung, daß die erstarkende öffentliche Meinung auch die Verwirklichung erzielen und damit die Bahn zu einer deutschen Politik und einer kräftigen Entwicklung aller geistigen und materiellen Hülfquellen der Nation eröffnen werde. Dem entgegen wurde ausgeführt, daß bei aller Erhabenheit des Gedankens doch eine Aussicht auf Verwirklichung nicht vorhanden sei. Der Bund enthalte Glieder, die als zugleich auswärtige Mächte, wie Dänemark und Niederland, sich mit einer deutschen Politik und der Stärkung deutscher Macht niemals befreundeten würden; andere, die wenigstens nicht ausschließlich deutsche Mächte sind, und wieder Gebietsheile enthalten, die zwar, wie Ostpreußen, deutsch sind, aber nicht zum Bunde gehören. Ferner bedinge eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der obersten Staatsgewalt, die bei dem völkerrechtlichen Bunde nicht vorhanden ist. Das Ziel der Einigung Deutschlands zu einer deutschen Politik und gemeinsamer Leitung und Pflege nationaler Interessen werde wohl eher erreicht, wenn man die öffentliche Meinung für die Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine gewinne. Hier habe man schon eine, wenn auch mangelhafte Verwaltung, welche die Verbesserungen, deren sie dringend bedarf, und eine Vertretung von Notabeln, die von den Kammern oder andern Körperschaften der Vereinsstaaten zu wählen seien, zur Seite erhalten könnte. Jetzt schon

habe der Zollverein die Leitung einer Reihe wichtiger gemeinschaftlichen Interessen in Händen und stehe auch in Vertragsverhältnissen zu auswärtigen Staaten. Hier liege sonach der Keim einer Vereinspolitik, durch keine fremden Glieder gestört, und den Zoll- und Handelsverhältnissen würden sich andere verwandte Interessen anreihen, z. B. das Transportsystem von Land- und Wasserstraßen, gleiche Besteuerung, besonders für Verbrauchsteuern, Gewerbeverfassung, Marine, Konsulate, Handelsgesetz und dgl. Durch solche Ausbildung zur Macht geworden, werde der deutsche Verein eine unwiderstehliche Anziehungskraft für den Beitritt der übrigen deutschen Länder üben, endlich auch den Anschluß der österreichischen Bundesländer herbeiführen und somit eine wahre deutsche Macht begründen. Dieser Gedankengang, den wir natürlich hier nur andeuten können, der aber bis ins Einzelne besprochen und erörtert wurde, verinigte endlich alle Meinungen, doch mit der Erweiterung, daß zwar vorzugsweise auf die Ausbildung des Zollvereins und eine Vertretung seiner Bevölkerung im Zollcongreß durch Notable hinzuwirken, aber auch keine andere Gelegenheit, welche Zeit und Ereignisse bringen mögen, unbenutzt zu lassen sei, um die Idee der deutschen Einigung zu stärken. Unbestritten blieb, daß die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter hierbei unerlässlich, und unbezweifelhaft, daß bei dem Entwicklungsgang des Jahrhunderts und Deutschlands die Einigung durch Gewaltherrschaft unmöglich, nur durch die Freiheit und mit derselben zu erringen sei. So wie nach dieser Verständigung jeder Anwesende in sich die Verpflichtung fühlte, in diesem Sinne sowohl persönlich in seiner öffentlichen Stellung als bei Freunden nach Kräften und bei jedem Anlaß zu wirken, eben so ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung der Gesinnungen bezüglich auf die Anträge, welche in allen deutschen Kammern möglichst gleichlautend, doch mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten, zu stellen seien. Die Entfesselung der Presse, damit die Deutschen der ungehemmten Wirksamkeit dieses mächtigsten Bildungsmittels theilhaftig und von der Schmach befreiet werden, die ihnen das Ausland so häufig ins Gesicht wirft, weil sie eines der höchsten Güter freier Völker, das ihnen längst verheißt ist, noch nicht errungen haben; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschwornengerichten, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Uebertragung aller Zweige der Rechtspflege, der Administrativjustiz und der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und Abfassung zweckmäßiger Polizeistrafgesetze, Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten, Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Minderung des Aufwandes für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr u. A. kamen zu ausführlicher Besprechung; eben so die verfassungsmäßigen Mittel, welche geeignet sind, den gerechten Ansprüchen des Volkes Nachdruck zu geben. Vorzugsweise aber nahmen auch die Mittel gegen Verarmung und Noth, so wie das damit im Zusammenhang stehende Steuerwesen Zeit und Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch. Da jedoch so wichtige und umfassende Gegenstände nicht in wenigen Stunden zur Vereinigung über bestimmte Vorschläge, wie sie über Leitung des Armen- und Unterrichtswesens, über Einkommensteuer u. s. w. vielfach gemacht wurden, geführt werden konnten, so wurde aus Abgeordneten verschiedener Länder eine Kommission ernannt, um im nächsten Jahre über das Steuerwesen und die Zustände der

ärmeren Klassen im Zusammenhange zu berichten und Anträge zu bringen, wobei besonders die gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten zur Erleichterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter zu berücksichtigen ist. In die Kommission wurden gewählt: Bassermann, Federer, v. Gagern, Hansemann, Hergenbahn und Mathy. Die Materialien sollen aus allen einzelnen Ländern geliefert werden, wobei jedoch auf Anträge in den bevorstehenden Ständeversammlungen keineswegs verzichtet werden soll. Allgemein war man endlich damit einverstanden, daß im nächsten Jahre eine größere Versammlung von Deputirten der einzelnen Länder, wobei Freunde, die nicht in Kammern sitzen, nicht ausgeschlossen sein sollen, an einem passenden Orte veranstaltet werde. Mit der weitern Einleitung und nähern Bestimmung wurden einige Anwesende beauftragt. Wir glauben, daß dieser Beschluß eine Lücke in den überall auftauchenden Bestrebungen, durch vereinte Kräfte für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, ausfüllt.

(Deutsche Zeitung.)

Mannheim, 20. October. Heute wurden im neunten District von 178 Wählern einstimmig zu Wahlmännern ernannt: Fr. Wimmer, Verwalter; H. Rös, Glasermeister; Jos. Moll, Gemeinderath; A. Rauen jun., Weinhändler; Gentil, Obergerichtsadvokat; J. P. Grobe, Redacteur; R. Peers, pens. Amtsdirektor; J. Glimpf, Handelsmann. — Die Rückschrittpartei hatte sich wirklich zurückgezogen, da im vorigen Districte, wo sie auf Erfolg hoffte, ihre Bemühungen gescheitert waren.

Mannheim, 21. October. Mit dem heutigen Tage sind die Wahlmännerwahlen geschlossen. Der zehnte District hat die liberalen Kandidaten mit 199 gegen 14 Stimmen gewählt, so daß nunmehr vier Fünftheile der Stadt sich für die freisinnige Richtung ausgesprochen haben.

Die Wiedererwählung des Abg. Brentano kann als gesichert betrachtet werden, und es ist außer Zweifel, daß auch an die zweite Stelle ein freisinniger Abgeordneter berufen werden wird. Ueber die Person läßt sich noch nichts Zuverlässiges angeben, bevor eine Berathung der Wahlmänner darüber stattgefunden haben wird. Sollte dabei eine Spaltung nicht zu vermeiden sein, so wird sie sich doch nur auf die Person, nicht auf die politische Richtung beziehen.

#### Verschiedenes.

— Der Gemeinderath und Ausschuss der Stadt Billingen hat beschlossen, bei der Kinzigthalbahn die Stadt durch Abtretung von Grundstücken und Lieferung von Material aller Art mit einer Summe von etwa 300,000 fl. zu theilhaben.

— Bei der Landsgemeinde in Zug hat das bisherige Verfahren der Regierung die Zustimmung der Mehrheit erhalten. Hiernach soll nicht unbedingt am Sonderbund festgehalten, sondern Vermittelung versucht werden. Oberst Leiter, ehemals eidgenössischer Kriegsekretär, wurde zum Landeshauptmann ernannt; Gegenbewerber war Oberst v. Mors. Kantonsrichter Kaiser sprach gegen den Sonderbund, welcher nur dazu geschlossen sei, um den dormaligen Machthabern ihre Stellen zu sichern. Als er, durch Lärm unterbrochen, nicht

fortfahren konnte, entfernten sich mit ihm ungefähr ein Drittel der auf 4000 Mann angeschlagenen Versammlung, darunter die meisten Soldaten.

— Der Aufstand im Königreich Neapel dauert fort. Die Hinrichtung eines reichen Gutsbesizers in Reggio soll viele Gutsbesitzer veranlaßt haben, sich den Insurgenten anzuschließen. An der Spitze soll ein früherer Oberst des Ingenieurcorps, Romeo, stehen. Aus Neapel geht fortwährend Militär nach Calabrien ab.

— Eine Anzahl bayerischer Abgeordneter hat am 3. October dem in München anwesenden Mitglied des preussischen vereinigten Landtags, Herrn Hansemann, ein Gastmahl gegeben.

— Bei dem Wahle der Germanisten in Travemünde wurden in rascher Folge unverabredet eine Reihe von Trinksprüchen ausgebracht. Dr. Otto Abel aus Tübingen gedachte — weil gerade Michaelstag — des deutschen Michel. Der junge Mann sei von Haus aus ein Germanist, bei allen seinen Schwächen doch gar nicht übel; blöde wohl, aber nicht ungeschickt; er berechtige zu schönen Hoffnungen für die Zukunft, mögen sie in Erfüllung gehen. Darauf Kanzler von Wächter aus Stuttgart: Möge der Michel vor allem die Schlafmütze abziehen und wieder erscheinen als der Michael mit dem flammenden Schwert.

— In den bayerischen Städten verbreiten sich die Anforderungen zu Beiträgen, um Befeler in den Stand zu setzen, seine Advocatur niederzulegen und in die schleswigsche Ständeversammlung einzutreten. In Bamberg, Regensburg und Nürnberg haben sich Comites gebildet und Sammlungen veranstaltet.

— Die allgemeine Zeitung meldet, daß Oestreich die Grenze gegen die Schweiz vom Bodensee bis zum Langensee besetzt. Die Mannschaft in Borarlberg, 3 bis 4000 stark, soll um 1000 Mann vermehrt werden. — Im Falle die Eidgenossenschaft genöthigt ist, gegen die auf dem Bundesbruch beharrenden Glieder die Exekution zu vollziehen, sollen die fremden Gesandten die Schweiz verlassen und nach Constanz ziehen.

— Das Hofgericht in Mannheim hat den Buchhändler Heinrich Hoff von der Anklage der Majestätsbeleidigung und des entfernten Versuches zum Hochverrath, welche der Staatsanwalt wegen des von H. Hoff herausgegebenen Volksliederbuchs erhoben hatte, vollständig freigesprochen.

— In Toscana sind zwei freisinnige Männer, Serristori und Rudolfi in das Ministerium getreten; das Polizeipräsidium, welches die Spionerei eingerichtet und die Befugnisse der Gerichte geschmälert, ist aufgehoben, das Bürgergardegesetz in volksthümlicher Richtung geändert. Das badische Strafgesetzbuch und Strafverfahren ist von Professor Morin in Pisa ins Italienische übersezt worden.

— Auf waadtländischem Gebiet wurde ein Waffentransport weggenommen, welcher aus Besançon durch Neuenburg kam, und nach Freiburg bestimmt war. Die waadtländische Regierung hat das Dampfboot auf dem Neuenburger See in Beschlag genommen und läßt dasselbe kreuzen, um Waffentransporte aufzufangen. Der Vorort Bern hat einen Commissär nach Neuenburg gesendet, um zu verlangen, daß nach dem Beschlusse der Tagsagung Waffen und Kriegsbedarf, die für den Sonderbund bestimmt sind, angehalten werden.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.